



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereiches
- FESTZUSETZENDE BAULINIEN**
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung zwischen Flächen mit verschiedenem Maß und Zweck baulicher Nutzung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- ± 9.00 ± Breite der Straßen-, Wege- und Vorgartenflächen
- Mi Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

B) FÜR DIE HINWEISE

- Bestehende Grundstücksgrenze
- 2704 Flurstücksnummern
- ▨ Vorhandene Wohngebäude
- ▨ Wirtsch.- und Industriegebäude
- Künftig vorzunehmende Verkehrsplanungen

C) WEITERE FESTSETZUNGEN

Der unüberbaubare 15m Streifen entlang der Eichenhainstraße ist unter Einbeziehung des vorh. Bestandes an Eichenbäumen, ausgenommen die Zufahrten, so dicht mit heimischen Bäumen und Strüchern, hauptsächlich aber mit Eichen, zu bepflanzen, daß die Bebauung zur Straße hin möglichst wenig in Erscheinung tritt.

Innerhalb der überbaubaren Flächen sind nach Möglichkeit ebenfalls Baumgruppen zu erhalten.

Einfriedungen sollen nicht höher als 1.80 m sein. Sie sind nach dem Gefälle der Straße zu errichten. Im übrigen dürfen die Baugrundstücke entlang der Eichenhainstraße sowohl im Norden als auch im Süden nur auf den Baugrenzen oder dahinter eingefriedet werden.

1. Beschluss Datum 3.12.1968
 Offenlegung vom 13.2.1969 bis 14.3.1969

2. Beschluss Datum 29.7.1969
 Aufstellung der Satzungen

Genehmigung Datum 13.6.1969
 Regierung von Mittelfranken
 Entschließung Nr II/7-2603 e 83

Öffentliche Auslegung (§ 12 B.Bau.G.)
 vom 23.8.1969 bis 26.9.1969
 Inkrafttreten des genehmigten
 Bebauungsplanes 23.08.1969



BEBAUUNGSPLAN		DIPL.-ING. H. W. JURCK ARCHITEKT BDA NÜRNBERG, DEICHSLEKSTR. 13 R 11 1910
HERSBRUCK No: 14		15.7.1969 <i>Hans W. Jurck</i>
GEBIET: EICHENHAIN GELÄNDE		
SACHBEAUFTRAGT: A		
DAT.: 20.1.1969 geändert 15.7.69		